

## III 28.

## Hainichen-Rosßwein.

(Königl. Decret III 10 S. 238.)

Als die Bahn von Wiesa nach Hainichen von den Ständen bewilligt und in Bau genommen wurde, konnte Niemand bezweifeln, daß deren Weiterführung unausbleiblich sei.

Die früheren Eingaben der zunächst beteiligten Ortschaften an die königl. Staatsregierung und an die Ständekammern haben möglicherweise die Weigerung zum Weiterbaubeschluß insofern selbst herbeigeführt, als sie, falls der Staat nicht geneigt sei, die Eisenbahnücke von Hainichen nach Rosßwein auszubauen, um Concessions-ertheilung dazu an die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft baten.

Die königl. Staatsregierung, ohnedem mit Eisenbahnprojecten überfluthet, ergriff die ihr dargebotene Aushilfe und erklärte im Decrete Nr. 111 vom 1. März 1868, daß in Bezug auf diese Bahnstrecke auf Staatsbau nicht zu rechnen sei. Dieser Erklärung schlossen sich die Ständekammern zustimmend an, nachdem sie eine große Thätigkeit bezüglich Staatsbahnbau bereits auf anderem Terrain entwickelt hatten.

Die Hoffnungen auf Ausführung genannter Bahn von Seiten der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft bestätigten sich nicht, und es kann sich keine andere Privatgesellschaft finden, die diese kurze Strecke zwischen Hainichen und der von Döbeln nach Rosßen führenden Bahn auszubauen in ihrem Interesse halten dürfe.

Dagegen sind seit letzter Periode specielle Vermessungen ausgeführt und darauf hin die Notizen eingereicht worden, die sich jetzt im königl. Decret Nr. 23, S. 238 unter III 10 verzeichnet finden. Außer den in diesem Decrete erwähnten Petitionen sind deren auch direct an die Ständeversammlung von den bereits genannten Stadträthen aus Frankenberg, Hainichen, Böhrgen, Rosßwein und Weissen, von dem Gewerbevereine in Hainichen und von den landwirthschaftlichen Vereinen in Mühlbach, Ottendorf, Bockendorf und Langenstrieß eingegangen, alle vereint, um die baldigste Fortsetzung der Bahn von Hainichen ab im Striegisthale nach Rosßwein zu bitten.

Das nicht zu unterschätzende und der Kammer wohl genügend bekannte industrielle Leben in Frankenberg und Hainichen bedarf dieser Bahnvollendung nicht nur zum Gedeihen seiner Industrie, sondern verspricht auch der Bahn einen sehr wesentlichen Verkehr nach Norden zuzuführen, wie solcher von Rosßwein und Weissen, sowie von der die Linie umgrenzenden Landwirthschaft nach Süden zu zu erwarten ist, da letztere ihre Producte namentlich nach dem sächsischen Erzgebirge verwerthet, was noch ausschließlicher der Fall werden wird, wenn der Gütertransport seinen Zug erst mehr, als dies jetzt bei der unterbrochenen Linie möglich ist, nach der Anna-berger und nach der zu erwartenden Osbernauer Eisenbahn genommen haben wird.

Nur die Durchführung der Bahn kann die bis jetzt im Verkehre befindliche Strecke Wiesa-Hainichen rentabel machen, so daß sich deren Vollendung auch aus diesem Grunde und möglichst ohne Zeitverlust für die Staatsinteressen empfiehlt.

Wichtiger, als diese Rücksichten, sind aber die auf

das gewerbliche Treiben und auf die Industrie im ganzen Striegisthale entlang, die mit ihren Fabrikaten zum größten Theile auf den Welthandel angewiesen ist und die unbedingt leidet, wenn ihr der Eisenbahnverkehr und die zeitgemäße erleichterte Verbindung mit der Außenwelt noch länger vorenthalten bleibt.

Reifliche Erwägung dieser Verhältnisse weist darauf hin, die Nothwendigkeit der Vollendung der Bahn zwischen Hainichen und Rosßwein nicht aus dem Auge zu verlieren, und bestimmt die Deputation, bei der Kammer zu beantragen:

daß die Linie Hainichen-Rosßwein für den Staatsbau zu reserviren und die hohe Staatsregierung zu veranlassen sei, dem nächsten Landtage die bezüglichen Vorlagen für deren Ausführung zu machen.

Referent Esche: Meine Herren! Mit einigem Bedenken gehe ich heute an das Referat, da nach den Ergebnissen unserer gestrigen Berathung die nöthigen Mittel zu Dem, was ich Ihnen vorzuschlagen habe, fehlen. Es sind der Deputation Vorwürfe direct und indirect gemacht worden, als Betheiliger dabei will ich sie nicht speciell erörtern; aber ich glaube, daß der Vorwurf der Parteilichkeit ihr in ungerechter Weise gemacht worden ist. Die Deputation hatte, wie Sie wissen, über keine Mittel zu verfügen und konnte nur die wenigen Ersparnisse, die von früheren Beschlüssen gemacht worden waren, auf die Linien hinzuleiten suchen, die sie nach ihrer Ansicht für die nothwendigsten hielt. Ich glaube, die hohe Kammer würde, wenn sie unter ihren Beschlüssen später sichten wollte, um Das wenigstens zur Ausführung zu bringen, wozu die nöthigen Kapitale da sind, wohl auch auf die Beschlüsse der Deputation wieder zurückkommen und die Linien herausgreifen, die dieselbe Ihnen in Vorschlag gebracht hat.

Ich will nun auf den ersten Punkt meines Referats: Hainichen-Rosßwein übergehen und habe da zu bemerken, daß nach Abfassung des Berichts eine Petition von Seydel und Genossen aus Grünlichtenberg eingegangen ist, die um eine Variante der Linie petirt und zwar von Hainichen nach Döbeln. Außerdem ist eingegangen eine Petition von den städtischen Collegien zu Döbeln, die darum bitten, den Entschluß bezüglich der Lage dieser Bahn erst noch von weiteren Untersuchungsarbeiten der königl. Staatsregierung abhängig zu machen. Das sind die beiden Sachen, deren ich noch zu gedenken hatte, und werde nun erwarten, was die Kammer darüber erklärt.

Präsident Haberkorn: Es ist hierzu ein Antrag eingereicht worden, welcher sich gedruckt in Ihren Händen unter Nr. 102 1 befindet:

Die Kammer wolle beschließen, in dem S. 519 des Berichts gestellten Antrage an Stelle der Worte:

„daß die Linie Hainichen-Rosßwein für den Staatsbau zc.“

zu setzen: